

3. Sitzung des Umweltausschusses der Stadt Speyer am 17.02.2005

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr.

Gegenstand: Niederschrift vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Vorsitzende Herr Wunder eröffnet die 3. Sitzung des Umweltausschusses um 16.30 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Da keine Einwände, Wünsche oder Anregungen bestehen, wurde die Tagesordnung bestätigt.

Zunächst begrüßt Herr Wunder zwei Gäste, Frau Raible von der SGD Süd und Frau Bub, neue Leiterin des Forstamtes Pfälzische Rheinauen in Bellheim, die zum ersten Mal an einer Sitzung des Umweltausschusses in Speyer teilnimmt.

II. z.d.A.

Speyer, den 22.03.2005
Stadtverwaltung

Rolf Wunder

3. Sitzung des Umweltausschusses der Stadt Speyer am 17.02.2005

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 1

Gegenstand: Mittelfristige Betriebsplanung (Forsteinrichtungswerk) für den Stadt- und Bürgerhospitalwald
Vorlage: 0006/2005

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Zunächst weist Herr Wunder darauf hin, dass drei Blätter aus der versandten Vorlage mit Blättern der Tischvorlage zu tauschen sind, da zwischenzeitlich einige Korrekturen erforderlich waren. Herr Wunder teilt mit, dass sich der Landspflegebereich bereits in verschiedenen Sitzungen mit dem FEW befasst hat und in seiner Sitzung am Dienstag, dem 15.02.05, zugestimmt hat. Eine Kurzfassung des Textes liegt jedem Beiratsmitglied vor.

Herr Wunder erteilt nun Frau Raible das Wort, die nun ihrerseits als Forsteinrichterin das FEW anhand von Folien erläutert.

Auf die Frage von Herrn Roskopf zum Austausch der fehlerhaften Blätter erklärt Frau Raible die Änderungen, die durch einen Übermittlungsfehler und eine Falschberechnung der Kalkulation entstanden sind. Herrn Kehl irritiert die Jahreszahl 2003 bzw. 2005. Das Werk wurde zum Stichtag 2003 erstellt, entsprechend sind auch die Waldaufnahmen erfolgt. Die abschließende Bearbeitung wurde dann aber zurückgestellt, da geprüft werden sollte, auf welche Art und Weise die FFH- und Vogelschutzrichtlinien zu berücksichtigen sind. Diese Klärung hat sich von Seiten der Stadt Speyer relativ lange hingezogen. Heute kann nun das Werk beschlossen werden.

Frau Kruska führt ergänzend an, dass bereits im Jahre 2002 ein Gespräch beim Umweltministerium geführt wurde, um frühzeitig zu klären, ob das Forsteinrichtungswerk gleichzeitig die Funktionen eines Managementplans für die NATURA 2000-Gebiete erfüllen muss. In diesem Fall wären, integriert in die mittelfristige Betriebsplanung, gezielte Maßnahmen zu Gunsten bestimmter Arten und Lebensräume zu erarbeiten, die über die forstlichen Zielsetzungen deutlich hinausgingen. Alternativ zu dieser Option wäre die forstliche Planung, wie jede andere Planung auch, nach der FFH-Richtlinie einer Verträglichkeitsprüfung zu unterziehen. Dies wären zwei ganz unterschiedliche methodische Ansätze für die Ausgestaltung des FEW. In dieser Frage gab es über Monate hinweg Unklarheiten. Zunächst hieß es, ein FEW sollte gleichzeitig einen Managementplan darstellen. Letztlich brachte das neue Landespflegegesetz 2004 dahingehend Klärung, dass Managementpläne künftig bei den Oberen Landespflegebehörden erarbeitet werden, in den nächsten Jahren auch für unsere Waldbereiche. Diese neuen Pläne müssten erst dann berücksichtigt werden.

Daraus resultiert nun, dass die Forsteinrichtung einer Verträglichkeitsprüfung zu unterziehen war. Frau Raible hat diese Prüfung in den Erläuterungsbericht integriert und sich detailliert mit den Zielen von NATURA 2000 für unsere Waldbereiche auseinandergesetzt. Für die im Anhang der Richtlinien genannten Arten und Lebensräume wurde nachgewiesen, dass diese 10-Jahresplanung keine Verschlechterung für deren Schutzzweck darstellt. Unsere letzte Forsteinrichtung wurde 1993 verabschiedet, entsprechend lief sie im Jahre 2003 ab. Eigentlich hätte das neue Werk 2003 in Gang gesetzt werden sollen, aber es kam zu der beschriebenen Verzögerung.

Frau Raible präsentiert im weiteren anhand von Folien ausführlich die 10-Jahresplanung für den Stadt- und Bürgerhospitalwald.

Zu den Ausführungen von Frau Raible erklärt Frau Wittner, dass sie mit dem Passus „...fremdländische Baumarten nur ausnahmsweise ...einbringen“ (Seite 6 der Vorlage

06/2005) nicht einverstanden ist. Nach ihrer Ansicht haben sich die Robinien, Roteichen und Schwarznüsse sehr stark verbreitet und haben die Eichen verdrängt. Deshalb sollten keine fremdländischen Bäume mehr angepflanzt werden, da die Verbreitung nicht mehr kontrolliert werden kann. Frau Raible erklärt, dass auch der Landespflegebeirat in seiner Sitzung am vergangenen Dienstag über dieses Thema diskutiert hat. Hier hat man sich darauf geeinigt, dass man im Kapitel „Langfristige Zielsetzung“ die Formulierung „keine aktive Einbringung“ verwenden wird. Die aufgeführten Baumarten existieren, die Roteiche z.B. verjüngt sich i.d.R. sehr stark natürlich. Man kann sie so bewirtschaften, dass sie sich nicht weiter verbreitet, aber eine völlige Entfernung der Bäume ist nicht machbar. Eine Änderung dieser Stelle wird entsprechend erfolgen. Dazu ist lt. Frau Raible die Zustimmung des Umweltausschusses bzw. des Stadtrates erforderlich.

Herr Wierig möchte einige Formulierungen der „Langfristigen Zielsetzung“ des FEW hinterfragen, so die Stelle „...und andere, den Wald berührende Planungen....“ (Seite 17 der Vorlage 06/2005, erster Spiegelstrich) Für ihn stellt sich die Frage, ob z.B. die Hindernisfreistellung für den Flugplatz oder eine denkbare Erweiterung des Platzes aufgrund dieser Formulierung im FEW zu berücksichtigen wäre. Frau Raible erklärt, dass dies bereits berücksichtigt wurde. Herr Fehr erläutert weiterhin, dass Speyer nur mit einem ganz schmalen Streifen betroffen ist, Hauptbetroffener ist in diesem Fall jedoch der Staatswald. Frau Raible ergänzt hierzu, dass z.B. die Managementpläne für die FFH- und Vogelschutzgebiete und die Vorschriften zu Natura 2000 zusätzlich Berücksichtigung finden sollen. Für den Landschaftsplan und den Pflege- und Entwicklungsplan für die Pfälzische Rheinniederung zwischen Speyer und Germersheim wurde festgestellt, dass Speyer mit seiner Forsteinrichtung zu diesen Plänen konform geht.

Weiterhin sollen zu den bereits formulierten Zielen von 1993 die Einhaltung der FSC-Zertifizierungsrichtlinien und die Ausweisung von Flächen/Maßnahmen für das Ökokonto neu hinzukommen.

Es schließt sich eine Diskussion über die fehlende Naturverjüngung der Eichen im Auwald an. Frau Raible erläutert, dass die Eiche zu Anfang des 18. Jahrhunderts in den Auwald eingebracht und gezielt bewirtschaftet wurde. Heute lässt sie sich wohl nur über gezielte Maßnahmen und finanzielle Aufwendungen (Anpflanzungen) auf Dauer im Auwald erhalten. Die im Auwald heimische Ulme, die eine gute Naturverjüngung zeigt, wird heute wegen des „Ulmensterbens“ in der Regel nur 20 bis 40 Jahre alt und hinterlässt quasi eine Lücke, die mit anderen Arten zu füllen ist.

Da gemäß den Vorschriften der FSC-Zertifizierung Kahlschläge nicht mehr erlaubt sind, schlägt Herr Wierig vor, auf Seite 17 der Vorlage 06/2005, 8. Spiegelstrich, letzter Satz „Die Durchführung von Kahlschlägen ist im Rahmen der Forstwirtschaftspläne gesondert zu beschließen.“ zu streichen, da dieser Passus überholt ist. Frau Raible stimmt zu, dass dieser Satz aus dem FEW gestrichen wird.

Nachdem Frau Raible ihre Ausführungen zum FEW beendet hat, stimmt der Ausschuss unter Berücksichtigung der o.g. Änderungsvorschläge einstimmig zu, dem Stadtrat den Beschluss des Forsteinrichtungswerkes zu empfehlen.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt unter Berücksichtigung der im Wortprotokoll aufgeführten Änderungen dem Stadtrat das Forsteinrichtungswerk zu beschließen.

II. In Abdruck an FB 1 - zur Kenntnis und weiteren Veranlassung

- III. In Abdruck an Forstamt Pfälzische Rheinauen, Frau Bub zur Kenntnis
- IV. In Abdruck an SGD Süd, Forsteinrichterin Frau Raible zur Kenntnis u.
Beachtung
- V. z.d.A.

Speyer, den 22.03.2005
Stadtverwaltung

Rolf Wunder

Gegenstand: Fällung der Schwarzpappel am Berghäuser Altrhein - Information

Herr Wunder erläutert, dass von der Bundesforstverwaltung auf Veranlassung des Wasser- und Schifffahrtsamtes Mannheim rheinaufwärts der Rheinhäuser Fähre ein kleiner Kahlschlag vorgenommen worden ist. Dort fiel der Aktion auch eine unter Schutz stehende Schwarzpappel zum Opfer. Das Wasser- und Schifffahrtsamt MA erklärte, dass der Baum verkehrsgefährdend sei und gefällt werden müsste. Der Mitarbeiter der Unteren Landespflegebehörde wurde entsprechend informiert und hat die Pappel auch vor Ort begutachtet. Insbesondere wegen der stark gefährdenden Kronenäste hat er letztendlich der Fällung der Pappel zugestimmt. Herr Wunder erklärt, dass es ungeschickt war, die Gremien nicht vorher zu informieren, zumal noch genügend Zeit dafür gewesen wäre. Die Abstimmung zwischen dem Grundstückseigentümer und der Unteren Landespflegebehörde erfolgte im Dezember 2004, die Fällung am 24.01.2005. Aufgrund der Sitzungstermine des Landespflegebeirats (25.01., in dieser Sitzung habe er von der Fällung erfahren) und des Umweltausschusses (17.02.) hätte man die Fällung sicher noch bis zum 18.02. verschieben oder Sicherungsmaßnahmen bis dahin treffen können.

Herr Wunder zieht aus den Pressemitteilungen der verschiedenen politischen Gruppierungen das Fazit, dass in solchen Fällen in Zukunft eine andere Vorgehensweise gewählt werden muss. Es müssen Sicherungsmechanismen eingebaut werden, damit sich so etwas nicht wiederholt. Wenn schon Unterschutzstellungen durch den Landespflegebeirat und den Umweltausschuss gehen, bevor eine solche Satzung vom Stadtrat verabschiedet wird, dann sollte man auch den umgekehrten Weg in ähnlicher Weise gehen. Herr Wunder regt daher an, wenn wieder eine solche Entscheidung ansteht, dass der Landespflegebeirat und der Umweltausschuss beizeiten eingeschaltet werden. Letztendlich muss die Entscheidung zwar durch die Untere Landespflegebehörde getroffen und verantwortet werden, da über die Verkehrssicherungspflicht nicht demokratisch abgestimmt werden kann. Man sollte aber künftig die Fachgremien einschalten und die Maßnahme bis zum Sitzungstermin zurückstellen bzw. eine Sondersitzung einberufen. Solange muss man dann mit Sicherungsmaßnahmen auskommen.

Herr Wierig möchte wissen, ob es in der Rechtsverordnung über geschützte Landschaftsbestandteile, wie die Schwarzpappel einer war, Ausnahmetatbestände gibt. Frau Kruska führt dazu aus, dass mögliche Ausnahmetatbestände in der Verordnung sehr weit gefasst sind. Im § 2 der Verordnung heißt es: „Es ist verboten, die durch die Vorschriften dieser Rechtsverordnung geschützten Bäume und Baumgruppen (geschützte Bäume) ohne Erlaubnis der Stadt Speyer als Untere Landespflegebehörde zu entfernen, zu zerstören, wesentlich zu verändern oder zu beschädigen. Hierunter fallen nicht die üblichen Pflegemaßnahmen, desgleichen nicht Maßnahmen im Rahmen eines ordnungsgemäßen Betriebes von Baumschulen oder Gärtnereien sowie für die ordnungsgemäße Gestaltung, Pflege und Sicherung von öffentlichen Grünflächen und die ordnungsgemäße Bewirtschaftung von Wald.“

Demnach fällt die „ordnungsgemäße Forstwirtschaft“ nicht unter den Verbotstatbestand. Der zuständige Bundesförster, Herr Rodach, hat erklärt, dass entlang der Rheinschiene in den nächsten 30 Jahren ohnehin alle älteren Pappeln zu entfernen sind, die verkehrsgefährdend wirken. Gemäß dieser Sichtweise würde die Fällung der Schwarzpappel unter die ordnungsgemäße Bewirtschaftung des Waldes fallen. Die alte Rechtsverordnung gibt weiten Spielraum für Ausnahmetatbestände. Diesbezüglich steht nun auch ein Antrag der Speyerer Wählergruppe im Stadtrat an, diese alten Rechtsverordnungen zu novellieren.

Auf die Frage von Herrn Wierig, ob die Bundesbehörde, das Wasser- und Schifffahrtsamt, verpflichtet sei, sich mit der Stadt in einem solchen Fall ins Benehmen zu setzen, erklärt

Frau Kruska, dass diese Frage zwischen der Abt. Umwelt und Forsten und dem Leiter der Außenstelle offen blieb. Wenn ein Baum im Landschaftsschutzgebiet steht oder ortsbildprägend ist, dann ist das Benehmen herzustellen, aber kein Einvernehmen. Anders verhält es sich nach Auffassung der Stadt, wenn es sich um einen geschützten Baum handelt. In diesem Fall steht die Untere Landespflegebehörde auf dem Standpunkt, dass sie in der Sache mitreden bzw. entscheiden möchte. Allerdings sieht sich die Bundesbehörde hier in der Regel gegenüber der Kommunalbehörde relativ ungebunden..

Herr Wierig fragt nach, ob ähnlich wie in der Wasserwirtschaft jährliche Schauen stattfinden. Frau Kruska führt aus, dass Herr Abendroth, der Leiter der Außenstelle, die Untere Landespflegebehörde mit einbezieht, wie er es auch im Fall der Schwarzpappel getan hat, allerdings finden keine programmatischen Begehungen statt, bei denen die geplanten Maßnahmen regelmäßig zu festen Terminen vorgestellt werden. Die Information über die geplante Fällung der Schwarzpappel war einige Wochen vor dem Termin mitgeteilt worden, die Begehung fand jedoch erst Mitte Dezember 2004 statt.

Die Frage von Herrn Wierig, ob die fachlichen Gründe für die Fällung aus Sicht der Unteren Landespflegebehörde nachvollziehbar waren, wird von Frau Kruska bejaht. Der Mitarbeiter der Unteren Landespflegebehörde ist in VTA (Visual Tree Assessment) geschult. Dies bedeutet, dass der Baum durch eine systematische visuelle Untersuchung auf Schadens-Symptome geprüft wird. Hieraus lässt sich die Verkehrssicherheit ableiten. Für den Mitarbeiter war der Fall eindeutig. Diese Einschätzung bezog sich insbesondere auf den Kronenbereich.

Zur gleichen Einschätzung waren unabhängig von ihm bereits ein geschulter Mitarbeiter des Wasser- und Schifffahrtsamtes und Herr Rodach als Bundesförster gekommen, so dass hier auf jeden Fall ganz einschneidende Maßnahmen erforderlich waren. Der Mitarbeiter der Unteren Landespflegebehörde hat mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt diskutiert, ob auch alternative Maßnahmen durchführbar wären, z.B. das Abnehmen der Krone und Stehenlassen einer Baumruine. Da die Pappel jedoch sehr hoch gewachsen war, war ein normaler Hubsteiger nicht in der Lage, die Krone einigermaßen sicher abzunehmen. Für einen Einsatz größerer Gerätschaften, die zudem einen ausreichend großen sicheren Standplatz vor Ort voraussetzen, hätte man zwei oder drei Eichen entfernen müssen. Es wurden also Alternativmaßnahmen erörtert.

Es wurden von der Schwarzpappel 10 Stecklinge abgenommen, die jetzt auf dem Gelände des Wasser- und Schifffahrtsamtes kultiviert werden und auf der Halbinsel wieder ausgebracht werden sollen. Herr Wierig betont die Bedeutung dieser Maßnahme, um das Genpotential dieser Schwarzpappel, neben ihren aktuellen Funktionen für den Landschaftsschutz oder als Spechtbaum, auf Dauer zu erhalten.

Frau Wittner möchte wissen, ob die Stadt Speyer evtl. gegenüber dem Wasser- und Schifffahrtsamt Schadensersatz geltend machen könnte. Herr Wunder erläutert, dass der Grundstückseigentümer der Bund ist und es keine Rechtsgrundlage für eine Schadensersatzforderung der Stadt gegenüber dem Bund gibt.

Herr Schütt ergänzt, dass die Gremien in Fällen wie diesem rechtzeitig vorab informiert werden sollten, auch wenn die Zuständigkeit nicht bei der Stadt liegt, jedoch die Maßnahme im Speyerer Umfeld stattfinden wird. Außerdem kritisiert er die Art und Weise, wie der Baum gefällt und alsbald gehäckselt wurde, so dass nun nicht mehr nachzuweisen ist, ob der Zustand tatsächlich so schlecht war. Für die Abwägung zwischen Naturschutz oder Verkehrssicherheit, gerade an solchen Standorten, sollte künftig ein vergleichbarer Baum zunächst von unterschiedlicher Seite begutachtet werden. Nur so könnte man dem Misstrauen, das durch eine solch schnelle Verhäckselung entsteht, entgegenwirken.

Herr Wunder bekräftigt diese Auffassung.

Herr Zander erläutert, dass eine interne Vereinbarung getroffen wurde, dass zukünftig, wenn der Stadt als Umweltbehörde eine solche Thematik bekannt wird, sofort von Seiten der Stadt ein Baumgutachter beauftragt wird, der eine Gegenbegutachtung vornehmen wird. Die Informationen werden künftig sofort über interne Mechanismen an die politische Ebene weitergegeben, so dass man dort ggf. über den Beirat bzw. Ausschuss oder im Rahmen einer Ortsbegehung den Baum begutachten kann. Voraussetzung ist natürlich, dass der Stadt der Umstand bekannt wird.

- II. In Abdruck an FB 5- 551 - zur Kenntnis und künftigen Beachtung**
- III. In Abdruck an FB 2- 252 - zur Kenntnis und künftigen Beachtung**
- IV. In Abdruck an FB 2- 255 - zur Kenntnisnahme und künftigen Beachtung**
- V. z.d.A.**

Speyer, den 22.03.2005
Stadtverwaltung

Rolf Wunder

3. Sitzung des Umweltausschusses der Stadt Speyer am 17.02.2005

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 3.1

Gegenstand: Sperrung Auwald

Frau Kruska gibt eine allgemeine Information über die geplante Sperrung des südlichen Auwaldes für den privaten PKW-Verkehr. An der Zuwegung in den südlichen Auwald von der Zufahrt der Rheinhäuser Fähre aus wurde bereits eine Schranke installiert. Diese wird jedoch erst dann geschlossen, wenn mit den Anglern eine einvernehmliche Lösung herbeigeführt wurde, wie viele Angler mit Schlüsseln ausgestattet werden, um künftig nur noch eine ganz begrenzte Anzahl von berechtigten PKW in den Auwald hinein zu lassen. Frau Kruska hofft, dass man bis zur Saison 2005 zu einer Lösung kommt. Es wird dann weiter berichtet werden.

Herr Wierig möchte wissen, ob dieser asphaltierte Weg im Zuge der Sperrung nicht zurückgebaut werden könnte, um die Fläche zu entsiegeln, es sei denn es ständen forstliche Gründe entgegen. Herr Fehr wendet ein, dass es sich um den Hauptzufahrtsweg des Forstes zur Holzabfuhr handele; ein Rückbau sei daher nicht möglich.

Da keine weiteren Themen zum TOP 3 genannt werden, schließt Herr Wunder den TOP ab und beendet die Sitzung des Umweltausschusses

II. In Abdruck an FB 2- 252 - zur Kenntnis

III. In Abdruck an FB 2- 255 - zur Kenntnis

IV. z.d.A.

Speyer, den 22.03.2005
Stadtverwaltung

Rolf Wunder

3. Sitzung des Umweltausschusses der Stadt Speyer am 17.02.2005



3. Sitzung des Umweltausschusses 17.02.2005 **Rolf Wunder**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!